



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Unabhängige Stelle ("Lobbybeauftragten") zur Kontrolle von Lobbyregeln, Nebeneinkünften und Parteienfinanzierung einführen

Aktuell seit 24.06.2026 10:55:22

Angegeben von:

Transparency International Deutschland e.V. (R000249) am 28.06.2024

Beschreibung:

Ein vom Bundestag gewählter, unabhängiger Beauftragter soll die Einhaltung der Integritäts- und Lobbyregeln kontrollieren und darüber berichten. Die Stelle soll die Korrektheit der Angaben im Lobbyregister, im Lobby-Fußabdruck, bei der Parteienfinanzierung sowie von Abgeordneten zur Interessenoffenlegung und Nebentätigkeiten überprüfen und mögliche Verstöße gegen die Verhaltensregeln erfassen. Bei Nichtbeachtung der Vorgaben soll die Stelle wirksame Sanktionen verhängen können. Die Stelle soll Bundestag und Öffentlichkeit regelmäßig über die Aktivitäten berichten. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, soll der/die Beauftragte eigene Ermittlungskompetenzen, Ressourcen und Mitarbeitende erhalten (ähnlich zu BfDI).

Betroffene Interessenbereiche (5)

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]

Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]

Politisches Leben, Parteien [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Bundestag" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

LobbyRG [alle RV hierzu]

AbgG [alle RV hierzu]

PartG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2503310329 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]